



SwissLife

Swiss Life Holding AG

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen
Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, 7. Mai 2009, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2008 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2008 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2008 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des auf den Seiten 70–79 im Geschäftsbericht aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Kapitalherabsetzung aufgrund des Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 596 437 418 wird um CHF 51 059 500 auf neu CHF 545 377 918 durch Vernichtung von 3 003 500 Aktien im Nennwert von je CHF 17 herabgesetzt, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Mai 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv), vorbehalten bleiben weitere Anpassungen nach Beschlussfassung gemäss Traktandum 3.2:

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *fünfhundertfünfundvierzig Millionen dreihundertsiebenund-siebzigttausendneuhundertachtzehn* Franken (CHF 545 377 918), eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 17.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: *Mit dieser Kapitalherabsetzung werden die Aktien vernichtet, die im Rahmen des an der letzten ordentlichen Generalversammlung beschlossenen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister wirksam.*

3. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2008 der Swiss Life Holding AG von CHF 1 923 958 859, bestehend aus

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 047 818
Reingewinn 2008	CHF	1 920 911 041
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	1 920 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 958 859

***Erläuterung:** Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2008 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Aktie vor (siehe Traktandum 3.2).*

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2008)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5 pro Namenaktie von CHF 17 auf CHF 12 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 35 084 554 bzw. nach der Beschlussfassung und dem Vollzug der Herabsetzung des Kapitals gemäss Traktandum 2 aus 32 081 054 ausgegebenen Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2 359 386 Aktien ausgegeben werden. Nach Vollzug der Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von 3 003 500 Aktien gemäss Traktandum 2 beträgt der minimale Herabsetzungsbetrag durch Nennwertrückzahlung daher CHF 160 405 270 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 172 202 200.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2 werden Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *dreihundertvierundachtzig Millionen neunhundertzweiund-siebzigttausendsechshundertachtundvierzig* Franken (CHF 384 972 648), eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 12.»

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 28 312 632 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2 359 386 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

***Erläuterung:** Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2008 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 17 um CHF 5 auf CHF 12. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.*

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2009 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 17 auf CHF 12 und der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2 werden in den Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

5.1 Wiederwahl von **Henry Peter**

5.2 Neuwahl von **Frank Schnewlin**

5.3 Neuwahl von **Carsten Maschmeyer**

(Siehe Kurzlebensläufe im Anhang.)

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2009.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2008 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegen ab dem 17. April 2009 am Gesellschaftssitz auf und sind im Internet unter «swisslife.com» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für die Zustellung des Geschäftsberichts.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 30. April 2009 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Swiss Life Holding AG, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär das Stimmrecht seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch den Organvertreter der Swiss Life Holding AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus.

Der Organvertreter der Swiss Life Holding AG vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht und Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtenformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtenformular sind bis am 30. April 2009 (Datum des Posteingangs) an Swiss Life Holding AG, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich, zu senden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 6. Mai 2009, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen von Swiss Life sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich-Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation «Auzelg» bis Haltestelle «Messe/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für die Zone 10 (Stadt Zürich).

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

Fax: 043 284 61 66

E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 1. April 2009

Swiss Life Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig

Kurzlebenslauf von Henry Peter



Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006
Mitglied des Revisionsausschusses

Ausbildung

1976–1979 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf
1981 Anwaltspatent Kanton Genf
1979–1988 Assistenzzeit in Genf, Auslandstudium an der Universität Berkeley
sowie Anwaltstätigkeit in Lugano
1988 Dr. iur. an der Universität Genf

Berufliche Tätigkeit

Seit 1988 Partner im Anwaltsbüro Peter & Partners in Lugano
Seit 1997 zusätzlich Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf
Seit 2004 Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission
Seit 2007 Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange

Weitere Mandate

- Sigurd Rück AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Cassa Pensioni della Città di Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Montreux, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Otis, Freiburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Autogrill Schweiz AG, Olten, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Bern, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Kurzlebenslauf von Frank Schnewlin



Jahrgang 1951, Schweizer

Ausbildung

1977	Lic. oec. HSG an der Hochschule St. Gallen
1978	Master of Science an der London School of Economics
1980	MBA an der Harvard Business School
1983	Dr. ès sc. écon. an der Universität Lausanne

Berufliche Tätigkeit

1983 – 2001	Zurich Financial Services Group: von 1993 bis 2000 Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika, Lateinamerika als Mitglied der Konzernleitung sowie von 2000 bis 2001 Leiter des Corporate Center als Mitglied des Exekutivausschusses der Konzernleitung
2002 – 2007	Bâloise-Holding: Group CEO, Vorsitzender der Konzernleitung sowie CEO des Geschäftsbereichs International

Weitere Mandate

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
(zur Wahl vorgeschlagen an der Generalversammlung vom 28. April 2009)
- Drosos Stiftung, Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Horizon21, Pfäffikon SZ, Mitglied des Insurance Linked Securities-Beirats

Kurzlebenslauf von Carsten Maschmeyer



Jahrgang 1959, Deutscher

Ausbildung

1980–1983 Studium an der Medizinischen Hochschule Hannover

Berufliche Tätigkeit

ab 1978 OVB Vermögensberatung;
von 1985–1987 Landesdirektor

1988 Gründung Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für
Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH, Hannover:
ab 1998 Vorsitzender des Vorstands der AWD Holding AG
von September 2008 bis Ende März 2009 Co-Vorsitzender
des Vorstands der AWD Holding AG

Weitere Mandate

- Förderverein Internationale Stiftung Neurobionik, Vorsitzender des Vorstands
- AWD-Stiftung Kinderhilfe, Vorsitzender des Wahlausschusses
- Standortinitiative «Deutschland – Land der Ideen», Kuratoriumsmitglied



SwissLife

Swiss Life
Shareholder Services
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 61 10
Fax 043 284 61 66